

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5371 –**

Aktivitäten und Straftaten der sogenannten islamischen Revolutionsgarde in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Armee der Wächter der islamischen Revolution – informell als Revolutionsgarde bezeichnet – werden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen im Iran zur Last gelegt (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Iranische_Revolutionsgarde). Zusammen mit der paramilitärischen Miliz Basij bzw. Basidsch wird die Revolutionsgarde nach Gesamtschau der Medienberichterstattung durch die Fragestellerinnen und Fragesteller für die blutige Repression gegen die Demokratiebewegung, für Verschleppung und willkürliche Inhaftierung als auch für Willkür und Folter gegenüber politischen Gefangenen verantwortlich gemacht (vgl. <https://www.rosalux.de/news/id/49670/aufstandsbekaempfung-mit-sytem>). Sicherheitsbehörden in Deutschland gehen seit Jahren Hinweisen nach, denen zufolge Angehörige der Revolutionsgarden in Spionage und Anschläge verwickelt sein könnten. So führte die Bundesanwaltschaft 2019 ein Verfahren gegen elf Beschuldigte, die jüdische beziehungsweise israelische Einrichtungen ausgespäht haben sollen. Im Januar 2018 hatte das Bundeskriminalamt (BKA) Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Agenten angeordnet. Die Beschuldigten sollen zu den Al-Quds-Brigaden gezählt haben, diese operieren nach Beobachterangaben im Ausland auch im Zusammenhang mit Terrorplanungen (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-revolutionsgarden-sind-auch-in-deutschland-aktiv-3111673.html>). Aktuell ermittelt der Generalbundesanwalt im Zusammenhang mit einer Anschlagsserie auf Synagogen in Nordrhein-Westfalen auch wegen Spionageverdachts. Ein Ermittler wurde im ARD-Magazin „Kontraste“ mit den Worten „wir sprechen hier von Staatsterrorismus“ zitiert (vgl. <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/kontraste/videosextern/ex-rockerboss-im-iran-unter-verdacht-drahtzieher-zu-sein-102.html>). Angehörige der iranischen Opposition beziehungsweise Unterstützerinnen und Unterstützer der iranischen Protestbewegung in Deutschland müssen nach Auskunft der Bundesregierung fürchten, Ziel von „nachrichtendienstliche[n] Ausspähungen oder Einschüchterungsversuche[n]“ zu werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/5116).

1. Wie viele Personen in Deutschland rechnet die Bundesregierung den Revolutionsgarden beziehungsweise den Basij-Milizen beziehungsweise den Al-Quds-Brigaden zu?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen zu 160 Personen mit Bezügen zu Deutschland Hinweise auf Verbindungen zu den Iranischen Revolutionsgarden (IRGC) vor. Nicht zu jeder Person ist bekannt, inwieweit sie sich zum jetzigen Zeitpunkt in Deutschland aufhält.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Aktivitäten der genannten Gruppierungen vor (bitte die Aktivitäten nach Daten bzw. Zeiträumen aufschlüsseln)?

Die auch geheimdienstlich agierende Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden ist seit mehr als zehn Jahren in Deutschland aktiv. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele.

So wurde auch in dem vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführten Strafverfahren gegen den aus Pakistan stammenden H. wegen des Tatvorwurfs der geheimdienstlichen Agententätigkeit durch das Kammergericht in seinem rechtskräftigen Urteil vom 27. März 2017 festgestellt, dass die Aufklärungsaktivitäten des Verurteilten, die dieser für die Quds-Kräfte entfaltet hat, sämtlich darauf ausgerichtet gewesen waren, Ziele für mögliche Anschläge gegen Israel oder jüdische Einrichtungen sowie deren Repräsentanten in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in anderen westeuropäischen Staaten auszuforschen. Das Kammergericht stellte weiterhin fest, dass die Quds-Kräfte als Spezialeinheit der Iranischen Revolutionsgarden eine eigene nachrichtendienstliche Abteilung, einen Sicherheitsdienst und eine Spionageabwehr unterhalten, die unabhängig vom eigentlichen Geheimdienst der Revolutionsgarden agieren und Informationsbeschaffung im Ausland mittels eigener Agenten betreiben.

Hinsichtlich des Nachrichtendienstes der Revolutionsgarde, der Islamic Revolutionary Guards Corps Intelligence Organization (IRGC-IO), liegen dem BfV bisher nur unverifizierte Einzelhinweise zu Aktivitäten in Deutschland in der jüngeren Vergangenheit vor.

Zu konkreten Aktivitäten der Basij-Milizen in Deutschland liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Die Islamischen Revolutionsgarden entfalten in Deutschland auch proliferationsrelevante Beschaffungsaktivitäten – zumeist über Tarnfirmen und Zwischenhändler. Es ist bekannt, dass die IRGC in Iran ein Raketenprogramm betreiben. Zu diesem Zweck versuchen sie, entsprechende Schlüsselprodukte auch bei deutschen Herstellern zu beschaffen.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die (Befehls-)Strukturen der genannten Gruppen in Deutschland vor?

Der Bundesregierung liegen keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

4. Wie oft und zu welchen Zeitpunkten waren die genannten Gruppen ggf. Gegenstand von Besprechungen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum?

Die thematische Behandlung der nachrichtendienstlichen Aktivitäten von Iran und seinen zugehörigen Geheimdiensten erfolgt im Regelfall innerhalb des Gemeinsamen Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum. In den Jahren 2015 bis 2022 gab es in verschiedenen Arbeitsgruppenformaten rund zwei Dutzend Veranstaltungen in diesem Themenkomplex.

5. Befinden sich unter den Personen, die den Revolutionsgarden beziehungsweise den Basij-Milizen beziehungsweise den Al-Quds-Brigaden zugerechnet werden, jeweils Angehörige der Botschaft der Islamischen Republik Iran beziehungsweise von iranischen Konsulaten beziehungsweise Personen mit diplomatischem Status, wenn ja, wie viele jeweils?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. In welchen Ermittlungs- und Strafverfahren seit 2017 wurden mutmaßliche Angehörige der Revolutionsgarden beziehungsweise der Basij-Milizen beziehungsweise der Al-Quds-Brigaden als Beschuldigte geführt (bitte unter Angabe des Verfahrensausgangs beantworten)?

In den seit 2017 geführten und inzwischen abgeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren des GBA wurden keine mutmaßlichen Angehörigen der Revolutionsgarden, der Basij-Milizen oder der Al-Quds-Brigaden als Beschuldigte geführt.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Geldwäsche beziehungsweise Terrorfinanzierung durch Personen, die den Revolutionsgarden beziehungsweise den Basij-Milizen beziehungsweise den Al-Quds-Brigaden zugerechnet werden, und wenn ja, inwiefern?

Der Bundesregierung liegen hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Spionage inklusive Cyberspionage durch Personen, die den Revolutionsgarden beziehungsweise den Basij-Milizen beziehungsweise den Al-Quds-Brigaden zugerechnet werden, und wenn ja, inwiefern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Neben dem „Ministry of Intelligence“ („VAJA“, zumeist „MOIS“ abgekürzt) verfügen auch die Revolutionsgarden über nachrichtendienstlich agierende Einheiten, die auch Cyberspionageoperationen durchführen. Einzelne Personen und iranische Hackergruppierungen wurden in der Vergangenheit unter anderem bereits von den USA und von verschiedenen IT-Sicherheitsunternehmen öffentlich den IRGC zugerechnet.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Ausspähmaßnahmen beziehungsweise Bedrohungssachverhalten gegenüber der iranischen Opposition in Deutschland beziehungsweise Unterstützerinnen und Unterstützern der Protestbewegung im Iran?

Die Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland stellt den Schwerpunkt iranischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten dar. Diese gelten aus Sicht der Machthaber in Iran als Gefährdung für den Fortbestand des Regimes. Seit Beginn der sog. Mahsa-Amini-Proteste fallen vermehrt Hinweise auf mögliche Ausspähungen von Veranstaltungen und Einzelpersonen aus dem oppositionellen Bereich an.

Iranische Nachrichtendienste setzen bereits seit Jahren gezielt Cyberspionage zur Ausspähung von Dissidenten im In- und Ausland ein. Cyberspionageaktivitäten finden wahrscheinlich auch gegen iranische Dissidenten in Deutschland statt, da die hiesige Dissidentenszene für das iranische Regime eine Bedrohung des Machtanspruchs darstellt und Cyberspionage mit geringem Aufwand auch gegen Zielpersonen im Ausland einsetzbar ist.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Ausspähmaßnahmen beziehungsweise Bedrohungssachverhalten gegenüber jüdischen, israelischen oder möglicherweise US-amerikanischen Einrichtungen und deren Vertreterinnen und Vertreter?

Neben den USA hat Iran den Staat Israel, dessen Repräsentanten sowie exponierte Unterstützer zu seinen Feinden erklärt. Hierzu können auch Vertreterinnen und Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora gehören. Deshalb gehören auch Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland unverändert zum Tätigkeitsfeld der nachrichtendienstlichen Aktivitäten Irans. Aus Sicht des BfV stellen (pro-)jüdische und (pro-)israelische Ziele das zentrale Betätigungsfeld der IRGC Quds Force in Deutschland dar.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.